



# **Empfang der Stadt Duisburg anlässlich des Internationalen Frauentages 2017**

## **„Frauenwege in die Zukunft“**





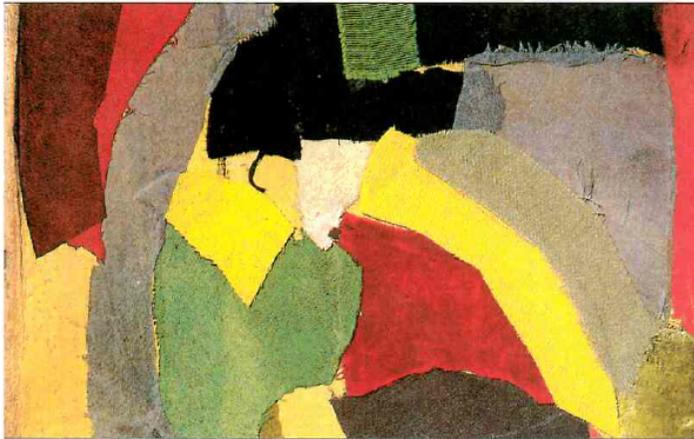
## **Programm**

### **Grußwort:**

Sören Link, Oberbürgermeister  
der Stadt Duisburg

### **Vortrag:**

Doris Freer, Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte  
der Stadt Duisburg



**Gerda Lerner**  
**Frauen finden ihre**  
**Vergangenheit**  
Grundlagen der Frauengeschichte  
**Campus**

**„Nur durch das Entdecken  
und Anerkennen ihrer  
Wurzeln, ihrer  
Vergangenheit und  
Geschichte können Frauen  
die Fähigkeit entwickeln,  
das Bild einer anderen  
Zukunft zu entwerfen.“**

*(Gerda Lerner, Historikerin,  
1986/1991)*

Abbildung: Titelseite von Frauen finden ihre Vergangenheit, Grundlagen der Frauengeschichte, Gerda Lerner, 1995, Frankfurt/New York

# 1791: Déclaration des droits de la Femme et de la Citoyenne (Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin)



Abbildung: Olympe de Gouges, Pastell von Alexander Kucharski (1741–1819)

## Olympe de Gouges

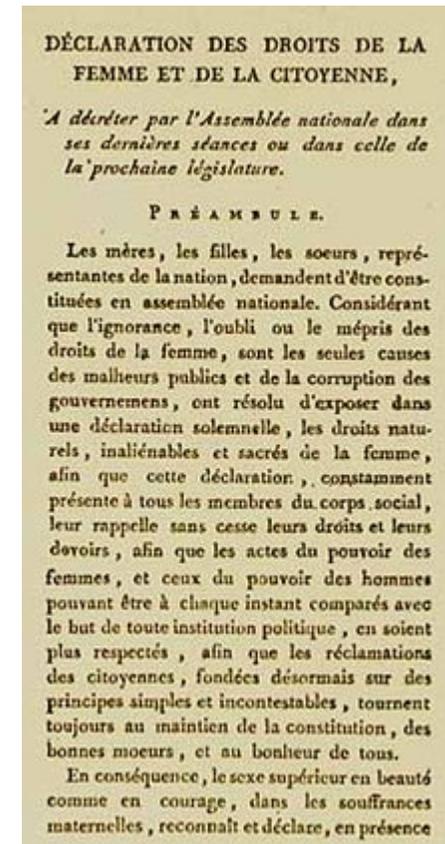


Abbildung: <https://www.britannica.com/topic/Declaration-of-Sentiments>

# 1848: Declaration of Sentiments (Seneca Falls Convention)



**Elizabeth Cady Stanton**

Abbildung: <http://www.freeschoolpress.com/ushistory/ElizabethCadyStanton.jpg>

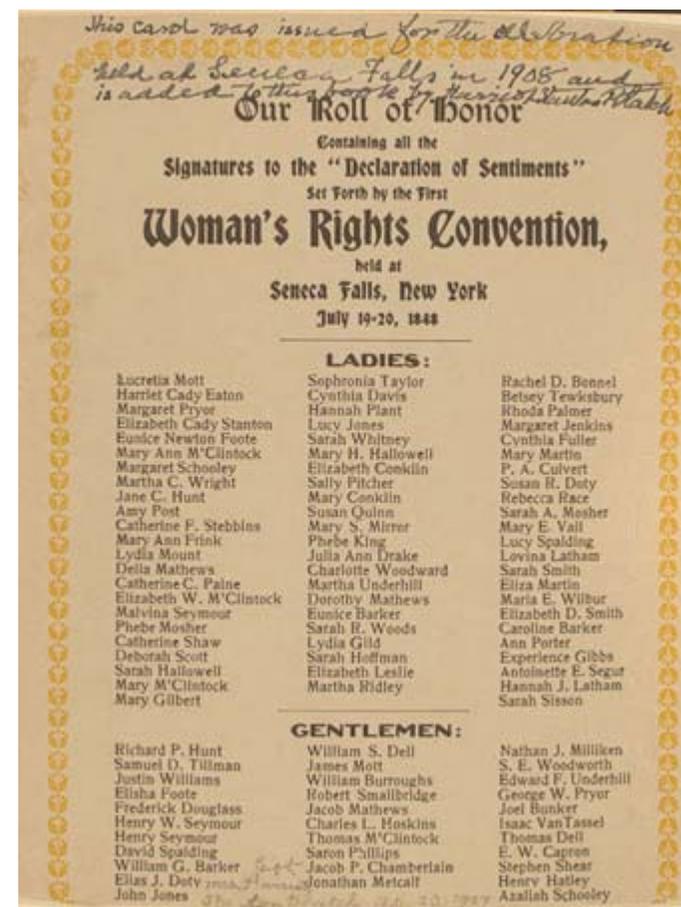


Abbildung: <https://www.britannica.com/topic/Declaration-of-Sentiments>

# 1849: Frauen-Zeitung – Ein Organ für die höheren weiblichen Interessen (Wochenzeitung)



**Louise Otto-Peters**

Abbildung: Louise Otto-Peters. Bildnachweis (© AddF (Bild 20))



## Programm:

Die Geschäfte aller Zeiten, und die künftige am besten, lehr: daß diejenigen auch vergessen wurden, welche an sich selbst zu denken vergaßen! — Das war ich im Mai des Jahres 1848 hinaus in die Welt, als ich zunächst meine Werte an die Männer richtete, die sich in Sachen mit der Frage der Arbeit beschäftigten — Ich mahnte sie damit an die armen Arbeiterinnen, indem ich für meine Schwwestern das Wort ergriff, auf daß sie nicht vergessen wurden!

Dieser selbe Gedankengang ist es, welcher mich zur Herausgabe einer Frauen-Zeitung veranlaßt. Mitten in den großen Unruhen, in denen wir uns befinden, werden sich die Frauen vergessen sein, wenn sie selbst an sich zu denken vergessen!

Wohlt auf denn, meine Schwwestern, vereinigt Euch mit mir, damit wir nicht zurückbleiben, wo alle und alles um uns und neben uns verreckt bräunt und kumpft. Wir wollen auch unser Theil fordern und verdienen an der großen Welt-Gesinnung, welche der ganzen Menschheit, deren eine Hälfte wir sind, rechtlich werden muß.

Wir wollen unser Theil fordern: das Recht, das Fein-Menschen in uns in freier Entwicklung aller unserer Kräfte anzubilden, und das Recht der Mündigkeit und Selbstständigkeit im Staat.

Wir wollen unser Theil verdienen: wir wollen unsere Kräfte anbieten, das Best der Welt-Gesinnung zu fördern, zunächst dadurch, daß wir den großen Gedanken der Zukunft: Freiheit und Humanität (was im Grunde zwei gleichbedeutende Worte sind) anzubringen suchen in allen Kreisen, welche uns zugänglich sind, in den weitesten des größten Lebens durch die Presse, in den engeren der Familie durch Beispiel, Belehrung und Erziehung. Wir wollen unser Theil aber auch dadurch verdienen, daß wir nicht vereinzelt stehen nur Jede für sich, sondern vielmehr Jede für Alle, und daß wir vor Allen Peterer jureit und annehmen, welche in Kraut, Glend und Unwissenheit vergessen und vernachlässigt schmachten.

Wohlt auf, meine Schwwestern, helft mir zu diesem Werke! Helft mir für die hier angezeichneten Ideen zunächst durch diese Zeitung wirken! —

Ich meine nun zwar Alles gesagt zu haben, was über die Tendenz dieser Zeitung zu sagen ist — aber leider muß ich denen Recht geben, welche mir zustimmen, umgekehrt von der gewöhnlichen Nebenart, „es sei mit den Posten nicht genug“: Ich müßte auch noch Negatives hinzufügen — will hier sagen: Ich wüßte mich und diese Zeitung vor Mißverständnissen schützen. — Nein! ich kann darüber keine Worte machen! Ich berufe mich auf mein Versteht, auf mein schriftstellerisches Wissen seit 1843 — was einem bogen kann, wird wissen, daß ich nicht zu den sogenannten „Emancipirten“ gehöre, zu denen, welche das Wort „Frauen-Emancipation“ in Mißcredit gebracht haben, indem sie das Wort zur Caricatur des Mannes herabwürdigten. Ich diejenigen, die noch nicht von mir wissen, möge einhüllen die Versicherung genügen, daß ich eben durch die Tendenz dieser Zeitung dem Verstumme entgegenzuwirken hoffe, welcher oft gerade die bescheidenen Frauen vernünftige, ihr Gutes noch geüßter Freiheit in der Abhängigkeit der Ehemänner zu verschaffen. — Dem wird also weder mich, noch meine mitarbeitenden Schwwestern zu diesen „Emancipirten“ werden können, wohl aber werden wir sehr darauf sein, wenn man und Nachfolgerinnen jener edlen Jungfrau aus Weibanten nennt, von welcher das lebende Vorbild aller Weiblichen sagte: „Maria hat das beste Theil ererbt!“ —

Abbildung: [http://www.frauenmediatum.de/fileadmin/Images/Feministinnen/Otto-Peters/otto\\_peters\\_zeitung\\_gr.jpg](http://www.frauenmediatum.de/fileadmin/Images/Feministinnen/Otto-Peters/otto_peters_zeitung_gr.jpg) / Titelseite der Probenummer von Louise Otto-Peters "Frauen-Zeitung"

**1872**

**Weimarer Denkschrift/ Definiertes Bildungsziel:**



**„Es gilt, dem Weibe eine der Geistesbildung des Mannes in der Allgemeinheit der Art und der Interessen ebenbürtige Bildung zu ermöglichen, damit der deutsche Mann nicht durch die geistige Kurzsichtigkeit ...**



**... und Engherzigkeit seiner Frau an dem häuslichen Herde gelangweilt und in seiner Hingabe an höhere Interessen gelähmt werde, daß ihm vielmehr das Weib mit Verständnis dieser Interessen und der Wärme des Gefühles für dieselben zur Seite stehe.“**

Quelle: Aus der Denkschrift von Weimar, verfasst auf der Versammlung deutscher Mädchenschulpädagogen (1872), zit. nach Weiland, Daniela, Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich, Düsseldorf 1963, S. 167

# Ab 1865

## Gründung etlicher Frauenvereine und Entstehung der ersten deutschen Frauenbewegung



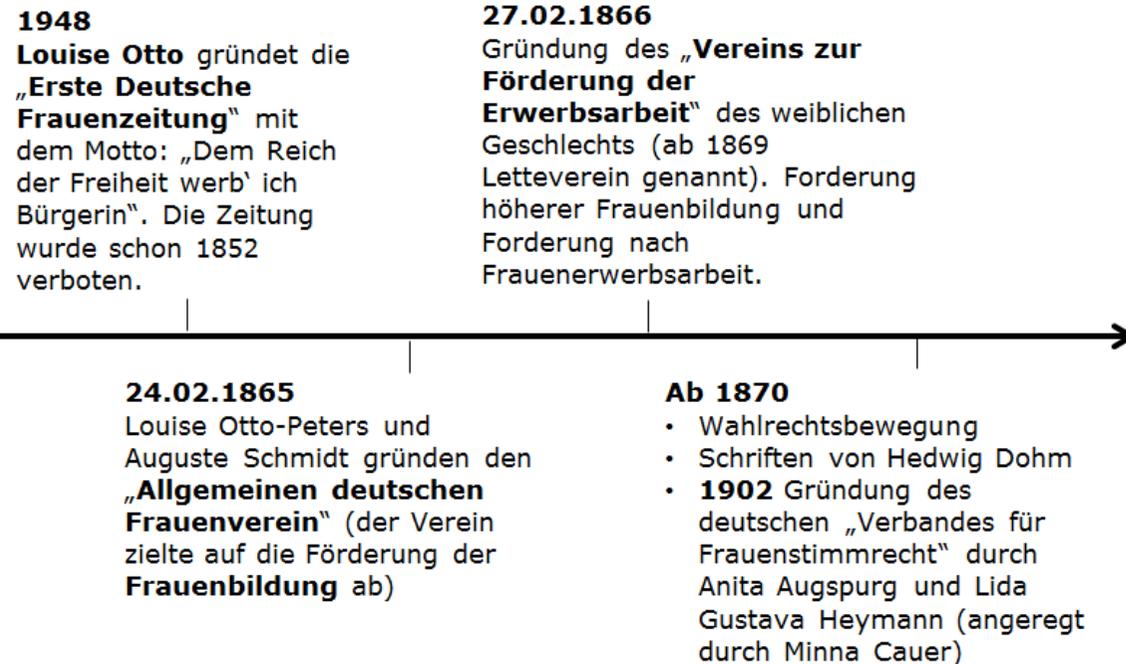
Abbildung: Weiland, Daniela, Geschichte der Frauenemanzipation in Deutschland und Österreich, Düsseldorf 1963, S.236

# Die bürgerliche Frauenbewegung

## Ziele:

- **Verbesserung der Frauenbildung**
- **Recht auf Frauenstudium**
- **Förderung der Frauenerwerbsarbeit**
- **Kampf um das Frauenwahlrecht**

## Wichtige Meilensteine:



# Die sozialistische/proletarische Frauenbewegung

## Ziele:

- **Arbeiterinnenschutzrechte/-gesetze**
  - **Mutterschutz**
  - **Arbeitszeitverkürzung**
  - **Vereinbarkeit von „Muttersein“ und Berufstätigkeit**
- **Frauenwahlrecht**

## Wichtige Meilensteine:

**September 1865**  
Dritter Vereinstag der deutschen Arbeitervereine: August Bebel fordert die Zulassung von Frauen zu allen Berufen

**1892 - 1917**  
Clara Zetkin gibt die sozialistische Frauenzeitschrift „Die Gleichheit“ heraus

**1910/1911**  
Auf der „Zweiten Internationalen sozialistischen Frauenkonferenz“ in Kopenhagen initiiert Clara Zetkin gemeinsam mit Käthe Duncker den **Internationalen Frauentag**, der erstmals im März 1911 stattfindet

**1879**  
Die Schrift „Die Frau und der Sozialismus“ von August Bebel erscheint

**1895**  
Die spätere Sozialdemokratin Lily Braun hält eine viel beachtete Rede für das Frauenstimmrecht

**1908/1911**  
Lily Braun – eine der Führerinnen der deutschen sozialistischen Frauenbewegung – veröffentlicht ihre Autobiographie „Memoiren einer Sozialistin“

# **Wichtigste Erfolge der ersten deutschen Frauenbewegung**

**1900/01 volles Immatrikulationsrecht in Baden**

**1908/09 in Preußen**

**1909/10 in Mecklenburg**

**1918 Frauen erhalten nach harten Kämpfen das Frauenstimmrecht durch den Rat der Volksbeauftragten**

# Mütter des Grundgesetzes



**Frieda Nadig (SPD),  
Elisabeth Selbert (SPD),  
Helene Weber (CDU)  
und Helene Wessel  
(Zentrumspartei)**

Abbildung: Haus der Geschichte / Bestand Erna Wagner-Hehmke

**1949 Grundgesetz (GG) für die Bundesrepublik  
Deutschland Artikel 3 Absatz 2  
„Frauen und Männer sind gleichberechtigt.“**

# Entwicklung des §1356 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit

**Von 1900 bis 1958:**

**„(1) Die Frau ist ... berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten.**

**(2) Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.“**

Fortsetzung nächste Folie

# Entwicklung des §1356 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit

**Von 1958 bis 1977:**

**„(1) Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit den Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.**

**(2) Jeder Ehegatte ist verpflichtet, im Beruf oder Geschäft des anderen Ehegatten mitzuarbeiten, soweit dies nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.“**

# Entwicklung des §1356 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Recht der Frauen auf Erwerbsarbeit

**Ab 1.7.1977:**

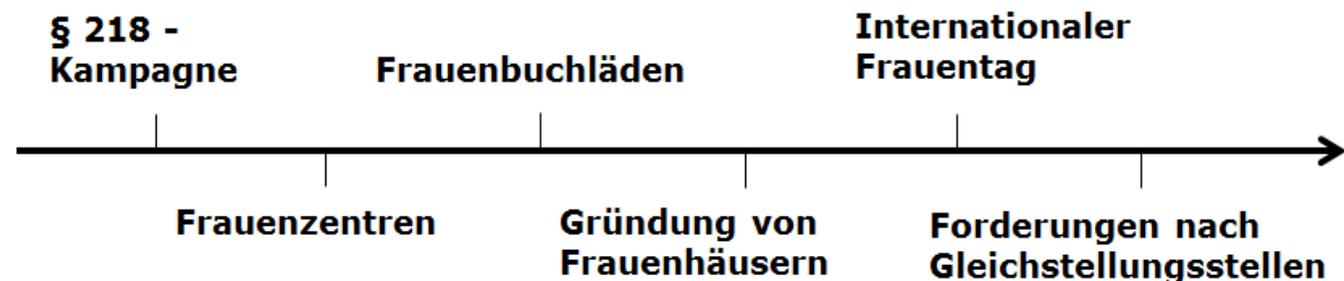
**„(1) Die Ehegatten regeln die Haushaltsführung  
im gegenseitigen Einvernehmen...**

**(2) Beide Ehegatten sind berechtigt, erwerbstätig  
zu sein. Bei der Wahl und Ausübung einer  
Erwerbstätigkeit haben sie auf die Belange des  
anderen Ehegatten und der Familie die gebotene  
Rücksicht zu nehmen.“**

# Entstehung der neuen deutschen Frauenbewegung 1968 ff.

- **autonome Frauengruppen**
- **studentische Frauengruppen**
- **gewerkschaftliche Frauengruppen**
- **Frauenarbeitsgemeinschaften in Parteien**
- **Fraueninitiativen**

## Wichtige Meilensteine:



**DER OBERSTADTDIREKTOR**

Dezernat/Geschäftszeichen/Nebenanschluß

OStD/10 RdSt Schu/2108

Drucksache-Nr.

993

92

Anfrage

SPD-

öffentlich

der

CDU-

Fraktion

nichtöffentlich

Antrag

FDP

Datum

7.3.1985

Zur Sitzung des/des  
Rats der StadtSitzungstermin  
18.3.1985

Zur Sitzung des/der

Sitzungstermin

Betreff

Einrichtung einer Gleichstellungs-Stelle

Schlagwort für Dokumentation

Inhalt

"Der Oberstadtdirektor wird beauftragt, eine Gleichstellungs-Stelle einzurichten.

Die Gleichstellungs-Stelle soll mit einer Leiterin mit entsprechender Qualifikation (externe Ausschreibung) sowie mit zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern, die je zur Hälfte ihrer Tätigkeit bei der Verwaltung für die Aufgaben der Stelle zur Verfügung stehen, besetzt werden.

Begründung:

Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland ist in Artikel 3 Absatz 2 festgeschrieben, daß Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Heute - 36 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes - stimmt die gesellschaftliche Wirklichkeit mit dieser Verfassungsnorm immer noch nicht überein.

- Frauen sind nicht ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend in wichtigen gesellschaftlichen Funktionen vertreten. (9,8 % Bundestag, 6,5 % Landtag, in Duisburg 16 %).
- Frauen im Erwerbsleben verdienen 1/3 weniger als Männer.
- Frauen sind stärker betroffen; 2/3 der Sozialhilfeempfänger sind Frauen mit selbsterworbener Rente. Sie beziehen weniger als DM 500,-- im Monat.
- Frauen und Mädchen werden bei der Vergabe von Arbeits- und Ausbildungsplätzen benachteiligt.
- Frauen haben geringere Aufstiegschancen.

Fortsetzung Seite 2

Beratungsergebnis

Gremium

Rat der Stadt

Sitzung am

18. MRZ. 1985

TOP

36 b

einstimmig

## Fortsetzung

Nach Untersuchungen der EG haben die Tatbestände mittelbarer und unmittelbarer Diskriminierung zugenommen.

Der NRW-Landtag hat eine Ergänzung des § 6a der Gemeindeordnung, die am 1.10.84 inkraft getreten ist, beschlossen. Durch den neu eingefügten Absatz 4 wurde nunmehr der Verfassungsauftrag - Gleichberechtigung von Mann und Frau - auch gemeinderechtlich festgeschrieben.

### Beispielhafte Aufgaben der Gleichstellungs-Stelle

- Erstellung eines Frauenberichts, der regelmäßig fortzuschreiben und dem Rat vorzulegen ist. Erstellung von Studien und Vergabe von Untersuchungen, um Probleme einzukreisen und Lösungsvorschläge vorzubereiten.
- Einbringung von Empfehlungen, die die Gleichstellungsbemühungen der Stadt fördern und vorhandene Diskriminierungen abbauen helfen.
- Kontaktpflege zu Verbänden, Gewerkschaften, Betriebs- und Personalräten, Unternehmen, Arbeitsverwaltung und allen gesellschaftlich relevanten Gruppen und Einrichtungen mit dem Ziel, die Situation der Frauen durch Anregungen, Verhandlungen und Vermittlungsbemühungen gegenüber den jeweils Verantwortlichen zu verbessern.
- Hilfestellung für Ratsuchende in enger Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen und den verschiedenen Beratungsstellen.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen, Seminaren, Erstellung von Informationsmaterial sowie Beteiligung an Frauenveranstaltungen, Ausstellungen usw.
- Kritische Würdigung von Ausschuß- und Ratsvorlagen unter Gleichstellungsgesichtspunkten und ggf. Einbringung von Änderungs- und Alternativvorschlägen, Teilnahme an Ausbildungslehrgängen.
- Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden."

# **Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe: Aufgaben und Rechte der Frauenbeauftragten**

**Mitwirkung im Rat der Stadt und seinen Ausschüssen (§ 5 Abs. 4 GO NRW, § 15 Abs. 3 Hauptsatzung der Stadt Duisburg) sowie in unterschiedlichen Gremien**

- **Prüfung von Vorlagen**
- **Abgabe von Stellungnahmen**
- **Teilnahme an Sitzungen des Rates und an denen von ausgewählten Ausschüssen**
- **Teilnahme im Verwaltungsvorstand**

# Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe: Aufgaben der Gesamtverwaltung

## Aktuelle Rechtsgrundlagen/Spezialgesetze

- **Baugesetzbuch**
- **Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr in NRW**
- **Klimaschutzgesetz NRW**
- **Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst -  
Ausführungsverordnung**
- **Integrationsgesetz NRW**
- **Tariftreue- und Vergabegesetz NRW**

## Aktuelle Stellungnahmen der Gleichstellungsstelle

- **Gesamtstädtisches Integrationskonzept (Beschlussvorlage DS  
16-1130)**
- **Nahverkehrsplan der Stadt Duisburg (siehe dazu  
Mitteilungsvorlage DS 15-0446)**
- **Personalentwicklungskonzept der Stadt Duisburg**

# **Frauenpolitik als Querschnittsaufgabe: Aufgaben und Rechte der Frauenbeauftragten**

## **Interne Aufgaben (Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes – LGG)**

- **Beteiligung an der Erstellung und Weiterentwicklung des Frauenförderplans bzw. Gleichstellungsplan**
- **Überprüfung jeder sozialen, organisatorischen und personellen Maßnahme unter der Perspektive der Frauenförderung:  
Z.B. Mitwirkung an Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgesprächen  
(2016: Mitwirkung bei 2300 personellen Maßnahmen)**
- **Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Duisburg in gleichstellungsrelevanten Fragen**

# Frauen und Stadtentwicklung

- **Stellungnahmen zu Ratsvorlagen**
- **Mitwirkung bei Großprojekten: z. B. Duisburg 2027**
- **Durchführung von Kongressen zur Informationsvermittlung und Entwicklung von Handlungsempfehlungen**
- **Beteiligung des Duisburger Frauennetzwerks Agenda 21**



# Frauen und Umwelt bzw. Klimaschutz

- **Aufbau und Moderation des Duisburger Frauennetzwerks Agenda 21 und Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen, z. B. Beteiligung an den Duisburger Umwelttagen oder Projekt Agenda Bus**
- **Einbringung frauenrelevanter Vorschläge in die Duisburger Klimaschutzkonzepte durch das Frauennetzwerk Agenda 21 und der Frauenbeauftragten (z.B. DS 09-0469/1 Beschluss des Dualen Klimakonzeptes)**
- **Erarbeitung und Veröffentlichung von Informationsmaterial**
- **Workshop im Rahmen des Vorhabens „Klimaschutzdialog“**

„Frauen- und Genderbelange im  
Duisburger Klimaschutz“



DUISBURG

10. September 2015

Tagesdokumentation  
und  
Materialsammlung

Workshop im Rahmen  
des Vorhabens  
„Klimaschutzdialog“

# Dienstleistungen für die Bevölkerung

**Erarbeitung und Veröffentlichung von Informationsmaterial für die Duisburger Bevölkerung gem. §5 (4) GO NRW bzw. §15 (4) Hauptsatzung der Stadt Duisburg**



**Duisburger Frauenwegweiser von A - Z**

zusammengestellt vom Frauenbüro der Stadt Duisburg

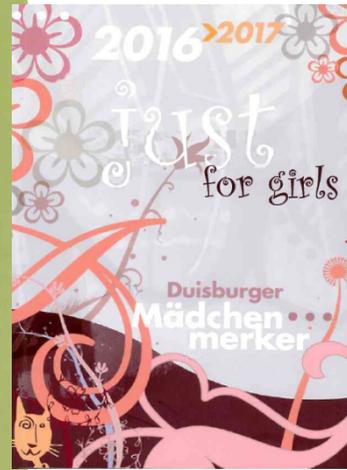
DUISBURG am Rhein



DUISBURG am Rhein

**Frauen- und Genderbelange im Klimaschutz**

Das Referat für Gleichberechtigung und Chancengleichheit/ Team Frauenbüro informiert



2016 > 2017

**Just for girls**

Duisburger Mädchenmerker

Nähere Informationen unter:  
[www.duisburg.de/frauenbuero](http://www.duisburg.de/frauenbuero)

**Geflüchtete Frauen in Duisburg**

Eine Handreichung für Institutionen

zusammengestellt vom Frauenbüro der Stadt Duisburg



DUISBURG am Rhein

# Dienstleistungen für die Bevölkerung

## Organisation von Frauennetzwerken

www.duisburg.de/frauenbuero

### Gleichstellungsstelle/ Frauenbüro der Stadt Duisburg



**Wir**

- informieren
- unterstützen
- vernetzen

**Unser Ziel:  
Gleichberechtigung  
der Frauen in Duisburg!**















Vortrag zum Internationalen Frauentag am 3. März 2017

# Herausforderungen für die Zukunft: Frauenanteil in Führungspositionen in der Stadtverwaltung erhöhen

## *Strikte Umsetzung des novellierten Landesgleichstellungsgesetzes NRW*

Jahr		Anzahl Amts- bzw. Institutsleitungen	davon Frauen	in Prozent	davon Männer	in Prozent
1987		53	2	3,80%	51	96,20%
2016	LGG	37	9	24,30%	28	75,70%
Jahr		Anzahl stellvertretende Amts- bzw. Institutsleitungen	davon Frauen	in Prozent	davon Männer	in Prozent
1987		45	2	4,40%	43	95,60%
2016	LGG	26	9	34,60%	17	65,40%
Jahr		Anzahl Abteilungsleitungen	davon Frauen	in Prozent	davon Männer	in Prozent
1987		55	6	10,90%	49	89,10%
2016	LGG	41	17	41,50%	24	58,50%

Quelle: DS 14-0785 (Bericht zum Frauenförderplan und Fortschreibung für die Jahre 2008-2011, S.49 f.) sowie – ab 2014 – aktuelle Berechnungen durch Amt 11

# Herausforderungen für die Zukunft: Gesundheit/Umweltschutz/Klimaschutz; Geschlechterdifferenzierung ist dringend geboten



**Feinstaubkohortenstudie Frauen in NRW**  
**Langfristige gesundheitliche Wirkungen von Feinstaub**

Quelle: [https://www.lanuv.nrw.de/uploads/tx\\_commercedownloads/30031.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/uploads/tx_commercedownloads/30031.pdf)

**Langzeitwirkungen von Feinstaub (PM10, PM2.5 und ultrafeine Partikel) sind derzeit als eines der wichtigsten gesundheitlichen Probleme im Umweltbereich anzusehen.**

# Herausforderungen für die Zukunft: Stärkung der Frauen in der Politik

Frauen in der Politik; Wahlen zum Rat der Stadt Duisburg im Vergleich

Wahltermin	Ratsmitglieder (insg.)	davon Frauen	
		(absolut)	(in %)
1919	75	4	5,3
1926	63	5	7,9
1929	77	6	7,8
1933	77	0	0
1946	48	1	2,1
1948	44	1	2,3
1952	54	5	9,3
1956	60	5	8,3
1961	60	6	10
1964	61	6	9,8
1969	61	5	8,2
1975	83	8	9,6
1979	83	8	9,6
1984	83	12	14,5
1989	75	17	22,7
1994	75	20	26,7
1999	74	16	21,7
2004	74	20	27,03
2009	74	18	24,32
2014 - aktuell	84	29	34,52

**Konsequente  
Umsetzung des  
Landesgleich-  
stellungsgesetzes  
§12 Gremien**



# „Frauenwege in die Zukunft“

